

Vereinbarung zur guten wissenschaftlichen Zusammenarbeit (Stand: Mai 2014)

1. Grundlage für die Vereinbarung ist das Memorandum der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.
2. Gelingende gemeinsame Arbeit bedarf des gegenseitigen Vertrauens – neue Ideen und Informationen können nur in einer geschützten, vertrauensvollen Umgebung ausgetauscht werden. Informationen, Anregungen und Hinweise werden zitiert. Dabei sind die Beiträge von Doktorandinnen und Doktoranden in besonderem Maße zu schützen.
3. Grundlage der Zusammenarbeit ist ein respektvolles Miteinander. Klare Absprachen und Zuverlässigkeit sind notwendige Voraussetzungen.
4. Für den Umgang mit Konflikten wird vereinbart: direkte Kommunikation und lösungsorientiertes Vorgehen.
5. Offene Kommunikation: man muss nicht alles sagen, aber sagen, wenn man über etwas nichts sagen kann. Direkte Kommunikation ist allen anderen Formen vorzuziehen.
6. Kontinuität ist Voraussetzung für ein gutes Miteinander: gegenseitiges Kennenlernen braucht Zeit, regelmäßige Anlässe und Austausch. Dies ist Voraussetzung für wachsendes gegenseitiges Vertrauen.
7. Mitglieder übernehmen Verantwortung für das Netzwerk. Sie äußern konstruktive Kritik, bringen Ideen ein, beteiligen sich bei der Organisationsentwicklung. In einer lernenden Organisation bleibt das ein ständiger Prozess.
8. Die Koordinatorinnen des Netzwerks bieten Unterstützung für Forschergruppen: Da sie mit den Mitgliedern in direktem Kontakt und Dialog stehen, erleichtern sie das Zusammenfinden von Mitgliedern mit ähnlichen Forschungsinteressen, schaffen Vertrauen durch regelmäßige Veranstaltungen und begleiten die Prozesse. Bei Netzwerktreffen oder anderen Gelegenheiten berichten Forschergruppen und Einzelpersonen über ihre Aktivitäten, so dass die Informationen allen Netzwerkmitgliedern zugänglich sind.

